

# **Förderrichtlinie**

## **Energieförderungen Gemeinde Goldegg**

01.07.2021 – 31.12.2025

### **Förderziel:**

- verstärkter Einsatz erneuerbarer Energieträger zum Klimaschutz und zur Erhaltung einer lebenswerten Umwelt.

### **Wer kann um eine Förderung ansuchen?**

- Eigentümer von Wohn- oder gewerblichen Betriebsobjekten im Gemeindegebiet von Goldegg.

### **Was wird gefördert?**

- **„Raus aus Öl“:**  
Der Austausch bestehender Ölzentralheizungen gegen folgende erneuerbare Zentralheizungen:
  - Pelletsheizungen,
  - Hackgutheizungen,
  - Scheitholzheizungen mit Pufferspeicher,
  - Wärmepumpen (mit Ausnahme von Luftwärmepumpen) und
  - Errichtung als auch Anschluss an Mikrofernheizwerken auf Basis der genannten erneuerbaren Energieträger.

Die Heizung muss die einzige zentrale Wärmeversorgung des Objektes sein.

Bestehende Heizkessel und Öltanks sind nachweislich zu entsorgen. Als Entsorgung gilt auch die nachweisliche Trennung des Kessels von der Heizverteilung und vom Kamin oder bei Tanks die Bestätigung der nachweislichen Reinigung durch ein befugtes Unternehmen.

- **Errichtung thermischer Solaranlagen**
- **Errichtung Photovoltaikanlagen**

Die Anlagen müssen dem Stand der Technik entsprechen. Die Arbeiten sind von einem befugten Unternehmen fach- und normgerecht durchzuführen.

Nicht gefördert werden gebrauchte Anlagen oder Anlagenteile sowie Eigenbauanlagen.

### **Art und Ausmaß der Förderung:**

- **einmaliger Direktzuschuss pro Anlage in folgender Höhe:**
  - **€ 300,00:** Photovoltaikanlagen bis 2 kWp (auch 2-achsige und freistehende Anlagen)
  - **€ 500,00:** „Raus aus Öl“, thermische Solaranlagen und Photovoltaikanlagen größer 2 kWp, wobei 2-achsige und freistehende Anlagen aufgrund des damit bedingten Flächenverbrauches nur bei Nichtinanspruchnahme von nutzbaren Bau- oder Grünland gefördert werden (z.B. Errichtung im eigenen Garten oder in anderweitig nicht nutzbarer Hanglage). Die Fördergewährung setzt in diesem Fall eine entsprechende Planvorlage zur Beurteilung voraus.

### **Förderansuchen:**

- Schriftlicher Förderantrag an die Gemeinde Goldegg in folgender Form:

- Förderansuchen (gemäß Gemeindeformular) samt Bestätigung durch das ausführende Unternehmen.
- Verwendungsnachweise  
(Rechnungen und Einzahlungsbestätigungen bzw. Wärmelieferungsvertrag).  
Aus den Verwendungsnachweisen hat die Adresse des geförderten Objektes hervorzugehen. Die Abrechnung hat aufgegliedert nach den installierten Betriebsmitteln und abgegrenzt für die Fördermaßnahme, zu erfolgen. Die aufgewendete und finanzierte Arbeitszeit hat aus der Abrechnung hervorzugehen.

**Hinweis:**

- Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch, da die Fördergewährung nach Maßgabe der budgetären Mittel der Gemeinde Goldegg zu erfolgen hat.